

# Konzeption zur Schulsozialarbeit (SchSa) an Evangelischen Schulen in Bayern



EVANGELISCHE  
SCHULSTIFTUNG  
IN BAYERN

*miteinander  
leben, lernen, glauben  
im Spielraum christlicher Freiheit*

Schulsozialarbeit an evangelischen Schulen unterstützt und berät alle am System Schule Beteiligten: Schüler\_innen<sup>1</sup>, Lehrkräfte und Eltern<sup>2</sup>. Schulsozialarbeit nimmt die psychosozialen Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in den Blick. Dabei gilt es, auch in Krisen Chancen zu entdecken, um tragfähige Perspektiven für die Zukunft geben zu können.

Die Schulsozialarbeit an evangelischen Schulen hat an verschiedenen Standorten, abhängig von gewachsenen Strukturen, schulartspezifischen Unterschieden und Besonderheiten eine je eigene Ausprägung, Aufgabenstellung und Einbindung in die örtlichen (Schul-) Strukturen.

Das Anliegen der Fachgruppe Schulsozialarbeit in der Evangelischen Schulstiftung in Bayern ist es auch, dass Schulsozialarbeit als Tätigkeitsfeld mit eigener professioneller Grundlage wahrgenommen und ausgestaltet wird.

Das vorliegende Konzept wurde von der Fachgruppe Schulsozialarbeit als fachliche Orientierungshilfe entwickelt.

Es kann einerseits dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die Schulsozialarbeit neu einführen und andererseits Orientierungspunkte für Schulen bieten, die ihre eigene Konzeption überprüfen.

Verabschiedet vom Pädagogischen Beirat der Evangelischen Schulstiftung in Bayern am  
24.10.2016

---

<sup>1</sup> Wir verwenden hier die Gender-Gap-Schreibweise aus der Queer-Theorie

<sup>2</sup> Wird in diesem Konzept von Eltern gesprochen, sind alle Erziehungsberechtigten gemeint.

# Konzeption zur Schulsozialarbeit (SchSa) an evangelischen Schulen in Bayern

## 1. Selbstverständnis von SchSa

- 1.1 Evangelisches Menschenbild und Vision einer evangelischen Schulbildung
- 1.2 Definition und Grundsätze der Schulsozialarbeit
- 1.3 Allgemeine Aufgabenfelder

## 2. Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen

- 2.1 rechtlich
- 2.2 finanziell
- 2.3 personell
- 2.4 räumlich und sachlich

## 3. Aufgabenfelder der SchSa

### 3.1 Beratung

- 3.1.1 für Schüler\_innen
- 3.1.2 für Eltern
- 3.1.3 für Lehrkräfte

### 3.2 Einzelfallhilfe

### 3.3 Kooperation und Vernetzung

- 3.3.1 Ganztagsbetreuung
- 3.3.2 Schule und Träger
- 3.3.3 Lehrkräfte
- 3.3.4 Schulpsychologie/ Schulseelsorge/ Beratungslehrkräfte
- 3.3.5 Beratungsstellen und Jugendhilfe
- 3.3.6 Ehrenamt
- 3.3.7 Überregional über die Fachgruppen der ESSBAY
- 3.3.8 Außerschulische Einrichtungen

### 3.4 Unterrichtsprojekte und Klasseninterventionen

### 3.5 Angebote zur Berufsorientierung

### 3.6 Offene Angebote

- 3.6.1 Treffpunkt für Schüler\_innen aller Altersgruppen
- 3.6.2 Freizeitangebote

### 3.7 Soziale Gruppenarbeit

### 3.8 Schulentwicklung nach innen und außen

## 4. Wirksamkeit von SchSa: Prozess- und Ergebnisqualität

## 5. Ausblick

## 1. Selbstverständnis von SchSa

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse entwickeln sich Schulen immer weiter vom reinen Lern- zum Lebensort. Hierdurch ergeben sich neue Herausforderungen für das System Schule:

- Lebenssituationen
- Unterrichtssituationen
- Erziehungsaufgaben
- Bedürfnisse der Kinder

"Bildung ist mehr als Schule!"<sup>3</sup> SchSa ist dahingehend als Ergänzung zum Bildungsauftrag der Schule zu sehen. Im nicht-formellen Lernen überschneiden sich die Angebote, und im Ergebnis sind in beiden Bereichen auch informelle (beiläufige und zufällige) Lernerfolge zu erkennen.

### 1.1 Evangelisches Menschenbild und Vision einer evangelischen Schulbildung

"Das Evangelium – die frohe Botschaft – ist der Schlüssel zu einer Schule, in der Schüler\_innen gerne lernen, weil sie mit ihren individuellen Besonderheiten, Stärken und Schwächen gesehen, gefördert und so befähigt werden, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Evangelische Schulen wollen evangeliumsgemäße Schulen sein."<sup>4</sup>

Natürlich haben sie die Aufgabe, Leistung zu fordern, indem sie Fachwissen vermitteln und individuell bezogen fördern. Evangelische Schulen bieten aber auch in gleicher Weise Orientierung und Hilfe im Alltag. Denn selbst die am besten informierte Gesellschaft ist eine arme, wenn Menschen in ihr nicht mehr wissen, welchen Sinn letztendlich das Leben in sich trägt und wie man mit krisenhaften Situationen im Alltag und im Zusammenleben (besonders auch in der Schule) umgeht. Hier sehen unsere Schulen ihren besonderen Auftrag: Sie sollen hinführen zu einem Engagement für eine humane Gesellschaft und zum Einsatz für Menschen, die unter ihrer derzeitigen Lebenssituation leiden. Menschliche Größe zeigt sich gerade auch im Dasein für andere. Gleichzeitig kann im Rahmen der Schulsozialarbeit auch exemplarisch der gelungene Umgang mit Konflikten und der produktive Umgang auch mit Niederlagen im Sinne von Resilienzförderung erfahren und gelernt werden.

Aus dem Grundgedanken heraus, dass der Mensch Geschöpf Gottes, Mitmensch und Mitgeschöpf ist, ergeben sich die Ziele christlicher Wertevermittlung: Respekt und Ehrfurcht vor Menschen und Natur, Toleranz, Konflikt-, Kompromiss- und Konsensfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft für die Mit-, Um- und Nachwelt auch außerhalb des reinen Unterrichtsgeschehens.

---

<sup>3</sup> Vgl. Bundesjugendkuratorium, Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht, AGJ 2002

<sup>4</sup> Rahmenkonzept Evangelischer Schulen in Bayern: Miteinander leben, lernen, glauben. 2012, Vorwort

## 1.2 Definition und Grundsätze der Schulsozialarbeit

- SchSa ist ein Unterstützungsangebot und ist mit den Angeboten der Schule vernetzt.
- SchSa ist ein sozialpädagogisches Hilfsangebot für Schüler\_innen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung.
- SchSa hilft mit, ein gemeinsames, ganzheitliches, am Rahmenkonzept evangelischer Schulen orientiertes Bildungsverständnis zu entwickeln.
- SchSa strebt individuelle Hilfestellungen an und sieht sich bewusst als ergänzendes Angebot durch nicht leistungsbewertende Personen.
- SchSa kooperiert mit sozialen Einrichtungen und den Kommunen (siehe 3.3).
- SchSa findet nach den neuesten Kenntnissen der Forschung statt und die Mitarbeiter\_innen sind zur steten Weiterbildung verpflichtet.
- SchSa und Schulleitung legen gemeinsam Kommunikationswege/ -strukturen fest (was wird wann mit wem besprochen oder auch nicht besprochen).
- Kontrakt: Es ist zu klären, woher SchSa ihren jeweiligen Handlungsauftrag erhält, was / wie dokumentiert wird und welche Rechte und Pflichten zur Information/ zum Informationsrückfluss existieren.
- Die besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt und unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Ausnahmen bilden Gefährdungen, z.B. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- Alle Angebote und Kooperationen laufen in enger Absprache und im Einvernehmen mit der Schulleitung, ggf. auch mit dem Schulforum.

## 1.3 Allgemeine Aufgabenfelder

Unterstützung und Beratung für

- Schüler\_innen in schulischen und persönlichen Konfliktsituationen (Einzelfallhilfe)
- Eltern/ Erziehungsberechtigte in Erziehungsfragen
- Lehrkräfte bei sozialpädagogischen Fragestellungen
- Schulklassen in Gruppenprozessen

## 2. Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen

### 2.1 rechtlich

Der rechtliche Hintergrund Sozialer Arbeit an Schulen geht aus folgenden Richtlinien, Gesetzen und Bekanntmachungen hervor:

- Art. 131 der Verfassung des Freistaates Bayern
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG, insbesondere § 8a SGB VIII: Kindeswohlgefährdung.
- Die Schweigepflicht ist im § 203 StGB geregelt. Im § 138 StGB wird diese jedoch aufgehoben, wenn eine Gefahr droht oder eine Straftat geplant ist.

- Je nach Schulart kommen weitere Grundlagen hinzu, etwa für Angebote zur Ganztagsbetreuung oder JAS an wenigen Förderschulen in evangelischer Trägerschaft.

## 2.2 finanziell

SchSa benötigt finanzielle Mittel für

- Personalkosten des Fachpersonals (Leitung, fachliche Beratung, Verwaltung, langfristige Absicherung),
- Sachkosten (Räumlichkeiten und deren Ausstattung, Arbeits-, Förder-, Spiel- und Verbrauchsmaterialien, Versicherung),
- Fortbildung und Reisekosten und
- externe Supervision.

## 2.3 personell

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, dass sowohl eine männliche als auch eine weibliche Fachkraft für die Schulsozialarbeit zur Verfügung steht, denn gerade während der Pubertät fällt es Kindern und Jugendlichen leichter, eine gleichgeschlechtliche Vertrauensperson anzusprechen.

Auch Eltern soll diese Möglichkeit des vertraulichen Gesprächs mit gleichgeschlechtlichen Ansprechpartnern zur Verfügung stehen.

Für diese anspruchsvolle professionelle Arbeit sind ausgebildete Fachkräfte notwendig, die sich Kenntnisse des Systems Schule erworben und Bereitschaft zu kontinuierlicher Reflexion ihrer Arbeit und Fort- und Weiterbildung zeigen.

## 2.4 räumlich und sachlich

Für effiziente SchSa sind folgende räumliche Bedingungen zu erfüllen: Ein eigenes, abschließbares Büro, ein störungsfreier Raum für Beratungsgespräche, eine Mitbenutzung von Räumen für Freizeitaktivitäten.

Das Büro benötigt die Standardausrüstung mit Schreibtisch, Telefon/Handy, PC, Drucker, Internetanschluss, abschließbarem Schrank für Dokumente und Protokolle, einem Schrank für Arbeitsmaterial und Fachliteratur und eine einladende Sitzgelegenheit für Beratungsgespräche.

Wünschenswert wäre auch eine Räumlichkeit, die dem Aggressionsabbau dienen kann (Trainingsraum mit Boxsack o.ä) und ein Ruhe-/Rückzugsbereich.

## 3. Aufgabenfelder der SchSa

### 3.1 Beratung

#### 3.1.1 für Schüler/innen

Die SchSa steht durch die o.g. Angebote in engem Kontakt zu den Schüler\_innen und kann durch ihre Funktion als „Nicht-Lehrkraft“ einen schnellen und vertrauensvollen Zugang zu Kindern mit Schwierigkeiten finden. Hierbei spielen informelle Begegnungen mit SchülerInnen und LehrerInnen im Schulraum und –umfeld eine besondere Rolle, die Niedrigschwelligkeit gewährleistet. Um solche Kontakte zu gewährleisten, ist die Raumwahl für ein SchSa-Büro ebenso wie die Präsenz der beauftragten Personen sorgfältig zu bedenken. Probleme mit auffälligen Schüler\_innen können schnell

erkannt und angesprochen werden, Trainingsprogramme in Rücksprache und, wenn möglich, in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus durchgeführt werden (z.B. Sozial-, Antiaggressions- oder Schlagfertigkeitstraining u.a.).

Nicht alle Probleme lassen sich auf diesem Weg lösen, und deshalb besteht enge Kooperation mit Fachdiensten und professionellen Beratungsstellen, an die im Bedarfsfall weiter verwiesen werden kann. SchSa versteht sich als „Türöffner“ für die Inanspruchnahme von Beratungsstellen durch die betroffenen Personen. Sie ersetzt keine professionelle Fachberatung und Krisenintervention.

### **3.1.2 für Eltern**

Grundlegend ist Evang. Schulen eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wichtig. "Eine nachhaltige Verantwortungsgemeinschaft aller Beteiligten bietet nach menschlichem Ermessen die beste Gewähr für gelingende, inklusive Entwicklungsprozesse. Daher erwächst der Erfolg pädagogischen Handelns aus einer engen und verlässlichen – sich auf das Evangelium gründenden – Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Lehrern, Lehrerinnen, Schülern, Schülerinnen und Eltern. Diese Trias ist in ihrer Gesamtheit so weit als irgend möglich zu bewahren, zu stärken und auch gegenseitig einzufordern." <sup>5</sup>

Eine gezielte, frühzeitige und intensive Kooperation mit dem Elternhaus ist die Basis für eine gelingende SchSa. Schwierigkeiten der Kinder müssen mit den Eltern besprochen und eine gemeinsame Lösungsstrategie entwickelt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist das Hinzuziehen der Eltern sorgfältig abzuwägen bzw. kann kontraproduktiv sein (z.B. häusliche Gewalt/ Kindeswohlgefährdung). Im Bedarfsfall ist der/ die Schulpsycholog\_in, das zuständige Jugendamt oder weiteres Fachpersonal hinzuzuziehen.

Eltern sollen wissen, dass ihnen „unabhängige“ Personen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die besprochene Problemlagen nicht in das Klassengeschehen oder die Bewertung einer SchülerIn hineintragen.

Im Konfliktfall kann die SchSa zwischen Eltern und Kind oder Eltern und Lehrkraft vermitteln. Bei Bedarf kann die SchSa zu Elternabenden und Elternbeiratssitzungen eingeladen werden und gibt Anregungen für aktuelle Themenstellungen.

### **3.1.3 für Lehrkräfte**

SchSa möchte auch Lehrkräften zur Seite stehen und diese bei Unsicherheiten im Umgang mit einzelnen SchülerInnen oder schwierigen Gruppensituationen beraten und unterstützen. Besondere Maßnahmen müssen abgesprochen sein.

---

5 Rahmenkonzept Evangelischer Schulen in Bayern: Miteinander leben, lernen, glauben. 2012

## **3.2 Einzelfallhilfe**

Hierzu gehören regelmäßige Sprechstunden (Anwesenheit in den Pausen), Einzelberatungstermine für SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, Reflexionsgespräche zur Überprüfung der Maßnahmen, Präventionsangebote und Begleitung (Sucht, Kriminalität, ADS, Kindesmisshandlung etc.) und eventuell auch die Kontaktvermittlung und Begleitung zu Ämtern oder Beratungsstellen.

Es empfiehlt sich bei kontinuierlicher Einzelfallhilfe ein festes Gremium/Beratungsteam einzurichten, das aus der SchSa, den Beratungslehrerkräften und den jeweils betroffenen Klassenlehrkräften besteht.

## **3.3 Kooperation und Vernetzung**

Evangelische Schulen legen Wert auf soziales Lernen und sind bestrebt, situationsbezogene Benachteiligungen aufzuheben. SchSa ist deshalb hinsichtlich der Zielgruppe Kinder und Jugendliche, des Einsatzortes Schule und dem zeitlichen Umfang die Form der Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

### **3.3.1 Ganztagsbetreuung**

Durch die steigende Zahl an Ganztags Schüler\_innen sind viele mit den Angeboten und dem „Freizeitpersonal“ vertraut, so dass es wenig Hemmungen gibt, die/ den Schulsozialarbeiter\_in auch bei persönlichen oder schulischen Schwierigkeiten anzusprechen. Bestimmte Freizeitangebote können auch offen oder gemeinsam angeboten und die Räumlichkeiten des Ganztagesangebotes können für Angebote der SchSa mit genutzt werden. Im gebundenen Ganztagesbetrieb besteht die Möglichkeit, Angebote der SchSa gezielt zu platzieren (beispielsweise im Rahmen von Projektangeboten).

### **3.3.2 Schule und Träger**

Die SchSa kooperiert auf allen Ebenen: Mit den Schüler\_innen und der Schüler\_innenvertretung, mit Eltern und der Elternvertretung, mit der Ganztagsbetreuung, mit den Lehrkräften und der Mitarbeitendenvertretung, mit der Schulleitung, der Verwaltung und der Geschäftsführung. Im Regelfall nimmt SchSa an pädagogischen Konferenzen teil. SchSa sollte bei Schulentwicklungsprozessen einbezogen werden.

Für erfolgreiches Handeln der SchSa im Sinne der Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich eine kontinuierliche Unterstützung durch die Schulleitung unabdingbar.

### **3.3.3 Lehrkräfte**

Ein enger Kontakt zu den Lehrkräften ist unabdingbare Voraussetzung für gelingende SchSa, um möglichst schnelle Hinweise auf auffällige Kinder zu erhalten. Diese können nach Rücksprache mit der Schulleitung von der SchSa im Unterricht beobachtet werden, um dann gemeinsam mit der Lehrkraft ein Konzept für einen gelingenden Unterricht zu entwickeln.

Fortbildungen können gemeinsam organisiert und wahrgenommen werden. Informationen über die aktuellen Tätigkeiten der SchSa sind zeitnah zu geben.

### **3.3.4 Schulpsychologie/ Schulseelsorge/ Beratungslehrkräfte**

Vernetzungsarbeit zu anderen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit und deren Akteuren innerhalb des schulischen Systems zielt darauf ab, durch den frühzeitigen Aufbau von Hilfsstrukturen im Krisenfall



rechtzeitig reagieren und handeln zu können. Dazu zählen vor allem Beratungslehrkräfte und Mitarbeiter\_innen aus den Bereichen Schulpsychologie und Schulseelsorge.

Oftmals übernimmt die SchSa hierbei eine Mittlerfunktion. Nach einer Netzwerkanalyse vor Ort sind die Schnittstellen abzuklären, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Je nach den Voraussetzungen des jeweiligen Schulstandortes ist zu klären, wie die Vernetzung zu Angeboten der Beratungslehrkräfte, der Schulpsychologie und der Schulseelsorge zu organisieren ist.

### **3.3.5 Beratungsstellen und Jugendhilfe**

Zum externen Netzwerk gehören das Jugendamt (Stadt und Landkreis), das Gesundheitsamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Beratungsstellen, die Polizei, das Schulamt, die Hochschule, die Träger der Erziehungshilfe, die Migrantenorganisationen, der Behindertenverband (nach Bedarf).

### **3.3.6 Ehrenamt**

Viele Schulkonzepte beinhalten auch die Einbeziehung von verschiedener Altersgruppen und Generationen. Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, müssen jedoch in ihre Tätigkeit eingeführt, auf Eignung überprüft, auf Verschwiegenheit verpflichtet und kontinuierlich betreut werden.

### **3.3.7 Überregional über die Fachgruppen der ESSBAY**

Zweimal jährlich findet der Austausch innerhalb der Fachgruppe SchSa mit anderen bayrischen Schulen über die ESSBAY statt. Diese Sitzungen dienen neben dem fachlichen Austausch auch dazu, sich gegenseitig Anregung und Unterstützung zu geben. Hier gibt es auch das Angebot von Fortbildungen mit speziellen Themen aus dem Tätigkeitsfeld der SchSa.

### **3.3.8 Außerschulische Einrichtungen**

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Schulumgebung ist sinnvoll: Sportvereine, Kulturinstitutionen, berufsvorbereitende Unternehmen, Arbeitsamt etc. Sie bereichern das Angebot der SchSa und bauen „Berührungspunkte“ ab.

## **3.4 Unterrichtsprojekte und Klasseninterventionen**

Ziel von Klasseninterventionen ist, den Kindern das Miteinander in der Klasse zu erleichtern, ihre konstruktive Konfliktfähigkeit zu schulen und sie anzuregen, die sozialen Prozesse innerhalb der Klasse bewusster wahrzunehmen. Klassengemeinschaft soll als etwas Positives erlebt werden, was zwar manchmal anstrengend ist, aber auch Freude bringt.

Hier können auch Themen behandelt werden, die nicht lehrplanrelevant, aber dennoch lernrelevant sind. Beispielhaft können dies Aspekte sozialen Lernens, Kommunikationstechniken, Erstellung von Soziogrammen mit Veränderungsvisionen, Umgang mit Außenseitern (Mobbing) u.a. sein. Eine wichtige Lernerfahrung ist auch die Sensibilisierung der Schüler/innen untereinander für Schwierigkeiten und Probleme anderer. Solche präventiven Angebote der SchSa in den Klassen dienen auch dem Vertrauensaufbau, sind ein Anknüpfungspunkt für eventuelle individuelle Beratung und helfen mit, größere Krisen zu vermeiden. Sie dienen damit unmittelbar auch dem Lernen im regulären Unterrichtsgeschehen.

### **3.5 Angebote zur Berufsorientierung**

Verschiedene Angebote zur Berufsorientierung können durch die SchSa unterstützt, initiiert oder auch selbst angeboten werden.

### **3.6 Offene Angebote**

In Abstimmung mit dem Grundkonzept, dem Bedarf und den Möglichkeiten der einzelnen Schule ergeben sich für die SchSa verschiedene Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder.

#### **3.6.1 Treffpunkt für Schüler/innen aller Altersgruppen**

Von Seiten der SchSa werden Anregungen der Schüler\_innen aufgegriffen und unterstützt, die den Lebensraum Schule erweitern. Es können einzelne Projekte unterstützend begleitet werden, denn solche Aktivitäten ohne Leistungsbezug können eine andere Grundeinstellung zur Schule bewirken und besonders Außenseiter integrieren. So kann die Mitarbeit an einem solchen Projekt das Selbstbewusstsein fördern und längerfristig das Kennenlernen und Zusammenleben der verschiedenen Altersgruppen erleichtern.

Zu bestimmten Zeiten kann es auch möglich sein, dass Eltern sich mit einbringen oder dort treffen. Treffpunktangebote sind niederschwellige Angebote für Schüler\_innen und Eltern.

#### **3.6.2 Freizeitangebote**

Einzelne Angebote der Ganztagsbetreuung oder der Jugendhilfe können offen angeboten werden (s.3.2) oder als feste Bestandteile im (gebundenen) Ganztage. Ergänzungen aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Theater, Film o.ä. können initiiert und organisiert werden. Schule kann sich hier - auch unter Einbeziehung von Eltern und/ oder Ehrenamtlichen zu einem ganzheitlichen Angebot weiter entwickeln. Freizeitangebote mit erlebnispädagogischen Elementen können in den Schulalltag eingebaut werden oder auch in der Ferienzeit stattfinden.

### **3.7 Soziale Gruppenarbeit**

Hierzu gehören Trainingsprogramme mit kleineren Gruppen, wie beispielsweise geschlechtsspezifische Mädchen- oder Jungengruppen, um Geschlechtsstereotype aufzugreifen und darauf hinzuwirken, dass auch jenseits von „typisch männlichen“ und „typisch weiblichem“ Verhalten Alternativen ausprobiert werden.<sup>6</sup> Ebenso wie Streitschlichtergruppen, Schlagfertigkeitstraining u. a.

### **3.8 Schulentwicklung nach innen und außen**

Jedes Konzept entwickelt sich weiter und muss den neuen Menschen und Gegebenheiten angepasst werden. Manche Entwicklungen sind vorgegeben und müssen in der Schule umgesetzt werden, andere entstehen durch die geänderten Bedürfnisse von Schüler-, Eltern- oder Lehrerseite. SchSa ist ein wichtiger Baustein in diesem Prozess und setzt wichtige Impulse für eine Gestaltung der pädagogischen Inhalte, der Planungen, der Umgestaltung etc.

---

<sup>6</sup> Siehe: Rahmenvereinbarung und Standards zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Sozialreferat der Landeshauptstadt München.

#### **4. Wirksamkeit von SchSa -Prozess- und Ergebnisqualität**

Die Evaluation einzelner Maßnahmen über Reflexion mit allen Beteiligten, Befragung von Schüler\_innen, Lehrkräften oder Eltern ist Grundlage für die Weiterentwicklung des Angebotes.

Die mit der SchSa verbundenen Zielsetzungen bedürfen - eingebunden in den Prozess der Schulentwicklung - der Evaluation. So kann erreicht werden, dass eine kontinuierliche Überprüfung und Entwicklung des jeweiligen Konzeptes für die SchSa stattfindet.

#### **5. Ausblick**

Die Fachgruppe Schulsozialarbeit hält es für erstrebenswert, auch an evangelischen Schulen SchSa zu ermöglichen und zu unterstützen.

Die im Konzept der JAS vorgesehenen professionellen Standards

- Teamarbeit
- Fachaustausch und Supervision/ kollegiale Beratung
- Fort- und Weiterbildung

sollten auch für SchSa an evangelischen Schulen gelten. Eine Einbeziehung in die Team- und Austauschstrukturen von JAS wäre wünschenswert.

Das Leben in der Schulfamilie verstehen wir als sich bewegen in einem Lebensraum, an dem das Befinden und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in erster Linie durch den Unterricht bedingt sind. In ihrer Verschiedenheit reagieren Kinder auf die damit verknüpften Anforderungen mit ganz unterschiedlichen Verhaltensweisen und Bedürfnissen, auf die individuell eingegangen werden soll.

Schule ist kein Ort, an dem Kinder und Heranwachsende nur zu dem Zweck zusammenkommen, um Unterrichtsinhalte vermittelt zu erhalten, Hausaufgaben abzuarbeiten oder „betreut zu sein“. Nicht der Leistungsdruck soll im Vordergrund stehen, sondern christliches Miteinander, die Hinführung zur Selbständigkeit und sozialen Kompetenz und die Schaffung einer liebevollen, achtsamen Erziehungsatmosphäre. Die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder geht uns alle an. Sie ist weder ausschließliche - wenn auch vorrangige - Aufgabe der Eltern, noch kann sie auf die Schule abgewälzt werden.

Die SchSa möchte Eltern und Lehrkräfte in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen, einen Beitrag zur seelischen und körperlichen Gesundheit der Kinder leisten, Werte vermitteln und eine der tragenden Säulen der Schulfamilie sein. Nur gemeinsam können wir die heranwachsende Generation auf die Anforderungen, Ansprüche, und Herausforderungen des Erwachsenseins vorbereiten und ihnen im Krisenfall unterstützend zur Seite stehen.